

## SCHENGEN-VISA

### Für einen Besuchsaufenthalt bis zu 90 Tagen

Ausführliche Informationen zu den Visabestimmungen sowie das relevante Antragsformulare finden Sie auf der englischen Version unserer Website. Diese Seite enthält eine Zusammenfassung in deutscher Sprache für Personen, die jamaikanische Staatsangehörige zu Besuchszwecken einladen wollen.

Jamaikanische Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Deutschland und in die Schengen Staaten ein Visum. Das Visum ist ein sogenanntes Schengen-Visum und berechtigt zum freien Reiseverkehr in Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Schweiz und Liechtenstein.

Die **vorherige** Vereinbarung eines online-Termins zur Visumantragstellung **ist notwendig** und ist über unser kostenloses Terminvergabesystem möglich. Zur Reservierung Ihres Termins klicken Sie [hier](#). Ein Termin kann bis zu 6 Monate (für Seemänner 9 Monate) aber nicht weniger als 15 Tage vor Abreisedatum reserviert werden, damit genügend Zeit für die Bearbeitung Ihres Antrags zur Verfügung steht.

Nach der erfolgreichen Buchung eines Termins erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail zugesandt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Ihr Termin verfällt, wenn Sie nicht rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt vorsprechen.

### Erforderliche Dokumente

Bitte von allen bei Antragstellung vorzulegenden Originaldokumenten je eine Kopie beifügen. **Die Botschaft behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Unterlagen einzufordern.** Alle Dokumente in estnischer, finnischer, isländischer oder italienischer Sprache, die dem Antrag beigelegt werden, müssen von einem anerkannten Übersetzer **auf Deutsch oder auf Englisch** übersetzt werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass wissentlich abgegebene falsche Angaben dazu führen, dass der Visumsantrag abgelehnt wird.

Für einen Besuchsaufenthalt **bis zu 90 Tagen** sind bei Antragstellung unter persönlicher Vorsprache folgende Unterlagen vorzulegen:

- o ausgefülltes Antragsformular (unentgeltlich und kann [hier](#) online ausgefüllt werden)
- o gültiger Reisepass; er muss innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein und mindestens zwei leere Seiten aufweisen. Der Pass muss noch mindestens drei Monate nach der geplanten Ausreise aus den Schengen Staaten gültig sein. Bitte auch abgelaufene Pässe mitbringen und falls zutreffend Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis
- o eine Kopie aller bisherigen Schengenvisa, inkl. Seiten mit den Ein- & Ausreisestempeln aus dem Schengenraum
- o zwei aktuelle und biometrische Passbilder (bitte nicht am Antrag befestigen). Information zur Biometrie finden Sie [hier](#).
- o schengenweit gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den gesamten Besuchszeitraum mit Mindestversicherungssumme von 30.000,- Euro und bei einer Gesellschaft, die eine Geschäftsstelle in den Schengen Staaten unterhält (z.B. ADAC, Hanse-Merkur, AXA, MAWISTA). Der Visumsantrag kann nur mit einer gültigen Reisekrankenversicherung angenommen werden.
- o Arbeitgeberbescheinigung des Antragstellers, mit Angaben seit wann das Beschäftigungsverhältnis besteht, Einkommen, **die genauen Urlaubsdaten** mit Zusicherung von Weiterbeschäftigung nach Urlaubsende. Bei Schülern/ Studenten ist anstelle der Arbeitgeberbescheinigung eine Schul- bzw. Studienbescheinigung, auch mit den genauen Urlaubsdaten, vorzulegen.

- Ein Schreiben der Bank mit Angaben über den aktuellen Kontostand und Kontoauszüge der letzten drei Monate.
- Eine Flugreservierung – bitte **keine Flugbuchung vor Erteilung des Visums vornehmen**

## Zusätzliche Unterlagen, die benötigt werden

wenn die Reise von der deutschen Seite finanziert wird

- Verpflichtungserklärung im Original mit einer Fotokopie (diese bekommen Sie bei der Ausländerbehörde Ihres Wohnortes) zusammen mit einer Fotokopie des Reisepasses oder Ausweises des Einladers und falls zutreffend, Aufenthaltserlaubnis für Deutschland

wenn die Reise von Einladern aus Estland, Finnland, Island oder Italien finanziert wird

- Einladung im Original (von der „**Comune**“ in Italien) mit beglaubigter Unterschrift, zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Reisepasses des Einladers und Bankinformation des Einladers und falls zutreffend, Aufenthaltserlaubnis für Italien, Estland oder Finnland

wenn die Reise nicht fremdfinanziert wird

- ein informelles Einladungsschreiben des Einladers mit Bestätigung der Anschrift im Schengenraum und mit einer Fotokopie des Reisepasses oder Ausweises des Einladers und falls zutreffend, Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, Estland, Finnland, Island oder Italien

### Bei Minderjährigen:

- Geburtsurkunde im Original mit einer Fotokopie
- eine beglaubigte schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bei allein reisenden Kindern sowie eine beglaubigte Fotokopie der Reisepässe der Eltern, falls Vorlage im Original nicht möglich

### Für Touristen

- Hotelreservierung oder Reservierung einer Kreuzfahrt
- vollständiger Reiseplan

### Für Geschäftsreisende

- Arbeitgeberbescheinigung mit Angaben seit wann das Beschäftigungsverhältnis besteht, Einkommen und mit den **genauen Reisedaten und** Zusicherung von Weiterbeschäftigung nach Ende der Reise
- Schreiben der Bank des Arbeitgebers
- wenn die Reise von Deutschland, Estland, Finnland, Island oder von Italien gesponsert ist: Einladungsschreiben im Original von der einladenden Firma mit Namen der eingeladenen Person, Reisezweck und –dauer. Aus der Einladung muss klar hervorgehen, wer welche Reisekosten übernimmt.

## Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung eines Schengenvisumsantrag betragen 80,- EURO für Personen ab 12 Jahren, für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren 40,- EURO. Die Gebühr ist **ausschließlich entweder**

- **in bar in US-Dollar** zum Tageskurs der Botschaft
- **oder per Kreditkarte** (Mastercard oder Visa) zu entrichten. **Der Karteninhaber muss in diesem Fall anwesend sein.**

Die Botschaft akzeptiert keine 50 und 100 US-Dollar Banknoten und die Banknoten müssen makellos und nach 2000 gedruckt worden sein.

**Von der Visagebühr befreit sind** Kinder unter 6 Jahren, Ehegatten von Deutschen oder anderen EU-Staatsangehörigen und Eltern von minderjährigen Deutschen oder anderen EU-Bürgern

In diesen Fällen fügen Sie bitte die Heirats- bzw. Geburtsurkunde im Original und eine beglaubigte Kopie des EU-Reisepasses des Ehegatten/Kindes bei.

## Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit liegt zwischen 15 Arbeitstagen und mehreren Wochen im Einzelfall.

**Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**